



(11) EP 3 095 597 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.01.2017 Patentblatt 2017/04

(51) Int Cl.:
B31B 1/54 (0000.00)

(43) Veröffentlichungstag A2:
23.11.2016 Patentblatt 2016/47

(21) Anmeldenummer: **16170826.8**

(22) Anmeldetag: **23.05.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: **22.05.2015 DE 102015209546**

(71) Anmelder: **Wilhelm Bahmüller
Maschinenbau-Präzisionswerkzeuge GmbH
73655 Plüderhausen (DE)**

(72) Erfinder: **KIETZMANN, Uwe
73547 Lorch (DE)**

(74) Vertreter: **DREISS Patentanwälte PartG mbB
Friedrichstrasse 6
70174 Stuttgart (DE)**

(54) VORRICHTUNG ZUM FALTEN VON KARTONZUSCHNITTEN

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft einen Falthaken (22) einer Faltschachtelklebemaschine zum automatischen Umlappen von durch Einschnitte (42) und Sollbiegelinien (44) vorbereiteten Laschen (34, 34') eines flächig ausgebildeten Kartonzuschnitts (28) bei der Herstellung einer Faltschachtel. Der Kartonzuschnitt (28) wird in der Faltschachtelklebemaschine transportiert.
- Der Falthaken (22) umfasst an seinem freien Ende einen konvex gekrümmten Vorsprung (16) und wirkt damit

als Vorderfalthaken zum Umlappen einer entgegen der Transportrichtung (30) vorderen Lasche (34) des Kartonzuschnitts (28).

- Der Falthaken (22) weist zumindest in seinem innerseitigen Verlauf im Wesentlichen einen sichelförmigen und konkaven Verlauf (20) auf und wirkt so als Hinterfalhaken zum Umlappen einer in Transportrichtung (30) hinteren Lasche (34') des Kartonzuschnitts (28).

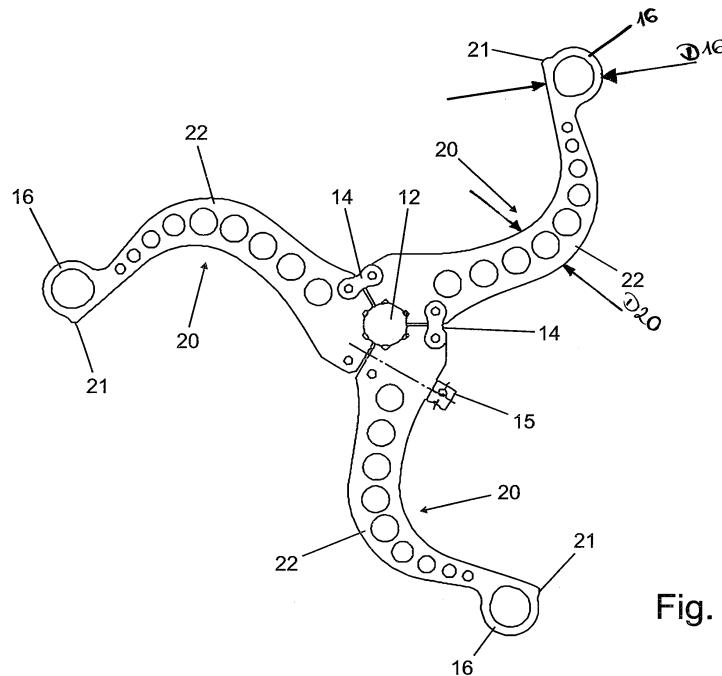


Fig. 3



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 16 17 0826

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X,D	US 2011/092350 A1 (WILKINSON RICHARD W [US]) 21. April 2011 (2011-04-21) * Absätze [0021], [0030] - [0034], [0038] - [0043]; Abbildungen 4-14 *	1-3,5,6	INV. B31B1/54
Y	-----	7,8	
X	DE 15 61 432 A1 (WALDHOF ZELLSTOFF FAB) 12. Februar 1970 (1970-02-12)	1,2	
Y	* das ganze Dokument *	7,8	
X	US 1 513 297 A (TRUNDLE JR GEORGE T ET AL) 28. Oktober 1924 (1924-10-28) * Seite 4, Zeile 41 - Zeile 86; Abbildungen 3,9,10 *	1	

			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
			B31B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	15. Dezember 2016	Sundqvist, Stefan	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Öffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur		
	8 : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



5

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 16 17 0826

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1, 2, 5-8

15

Unvollständig recherchierte Ansprüche:
3

20

Nicht recherchierte Ansprüche:
4

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Recherche wurde auf den Gegenstand beschränkt, den die Anmelderin in ihrem Schreiben vom 11.11.2016 in Beantwortung der Aufforderung nach Regel 62a (1) EPÜ angegeben hat, und zwar den Anspruch 1 und den davon abhängigen Anspruch 2 sowie die ersten beiden Alternativen des Anspruchs 3 (sowie die davon abhängigen Ansprüche 5-8).

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 17 0826

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-12-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	US 2011092350 A1	21-04-2011	KEINE	
	DE 1561432 A1	12-02-1970	KEINE	
20	US 1513297 A	28-10-1924	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82